

für Wehrkraft und Staatsschulden nur 20 Procent für Verwaltung und Culturzwecke übrig behält, Deutschland aber immer noch gegen 50 Procent, so wird man die Situation, in welcher sich das deutsche Reich befindet, ohne Beängstigung betrachten können. Trozdem muß unser Streben dahin gerichtet bleiben, dies Verhältniß stets günstiger zu gestalten. —

Ueber die weiteren Arbeiten des Reichstags müssen wir uns kürzer fassen. Der Gesetzentwurf wegen Einführung des Reichsmünzgesetzes in Elsaß-Lothringen wurde in dritter Berathung genehmigt, ebenso in zweiter Berathung die Entwürfe über die Besteuerung des Branntweins in Gebietstheilen, welche in die Zollgrenze eingeschlossen werden; über Abgabe von der Branntweinbereitung in den Hohenzollern'schen Landen und über den Markenfuhr. Der Entwurf über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden wurde einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen, dagegen der Entwurf über die Geschäftssprache der Gerichte und gerichtlicher Beamten in Elsaß-Lothringen in erster und zweiter Lesung angenommen. — Der Abgeordnete Herz motivirte am 12. d. M. folgende Interpellation: „Wird dem Reichstage noch in dieser Session ein Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personenstandes und die Einführung der obligatorischen Civilehe vorgelegt werden?“ Präsident Delbrück bedauert, nicht in der Lage zu sein, die Frage präcis beantworten zu können. Die Sachlage habe sich seit der Vertheilung der Uebersicht über die Entschlüsse des Bundesrathes auf die Reichstagsbeschlüsse nicht verändert. Ob die Beratungen derart beschleunigt werden könnten, daß sie noch in dieser Session zum Abschluß gelangen, vermöge er nicht anzugeben. Darnach ist wenig Aussicht, in nächster Zeit die obligatorische Civilehe als Gesetz in ganz Deutschland eingeführt zu sehen. — Der Bankgesetzentwurf, welcher am 11. d. M. zur Vertheilung an die Abgeordneten gelangte, wird die Arbeiten dieser Woche eröffnen. Die Ansichten über denselben gehen bei den verschiedenen Fractionen so weit auseinander, daß kaum auf eine definitive Erledigung der Sache in dieser Session zu hoffen ist. — Das erste Verzeichniß der eingegangenen Petitionen weist die stattliche Zahl von 155 auf, darunter einige 30, welche auf eine Abänderung der Gewerbeordnung gerichtet sind. Sie fordern: Einführung strenger Vorschriften über die Lehrlinge, Einführung der Arbeitsbücher für Gesellen, Gehilfen und Arbeiter, Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte und die meisten von ihnen auch die Bestrafung des Contractbruches. Möge der Reichstag die richtige Erleuchtung finden, die aus dem gegenwärtigen Wirrwarr einen Ausweg zeigt, der die Gleichheit der Rechte und Pflichten nicht verletzt und dennoch zu Zuständen führt, in denen die Nation ihre Arbeitskraft ruhig und mit Sicherheit verwerthen kann.

Große Sensation erregte Ende voriger Woche die zweite Verhaftung des Grafen Arnim, nachdem derselbe gegen eine Caution von 100,000 Thaler seit mehreren Tagen aus der Haft entlassen

war. Da nach gerichtsarztlichem Gutachten sein Gesundheitszustand den Transport zum Gefängnisse nicht gestattete, wird er von zwei Polizeibeamten in seiner Wohnung gefangen gehalten und überwacht. Unzweifelhaft muß das Berliner Stadtgericht wichtige Gründe haben, um zu dieser wirklich ganz frappanten Maßregel zu schreiten. Man kennt natürlich diese Gründe nicht, aber in Berlin cursirte sofort ein Gerücht, nach welchem Graf Arnim vor einigen Tagen von den zurückgehaltenen Depeschen einen Theil mit der Erklärung wieder ausgeliefert habe, daß er dieselben jetzt erst aufgefunden. Diese Actenstücke, welche eine absolute Geheimhaltung erforderten, sollten Spuren an sich tragen, daß der Angeklagte mit ihnen in einer Art und Weise verfahren sei, welche in Bezug auf diese Geheimhaltung die gewichtigsten Befürchtungen rechtfertigen. Es entzieht sich natürlich jeder Berechnung, wie viel Wahrheit an diesem Gerüchte ist. Aber, wie gesagt, nur sehr gravirende Momente müssen der nochmaligen Verhaftung zu Grunde liegen.

Eine der wichtigsten Reformen, womit sich gegenwärtig das österreichische Abgeordnetenhaus beschäftigt, ist die neu eingeführte Abstufung der Strafarten. Während der alte Codex nur schweren Kerker, Kerker und Arrest kennt und bei Verbrechen höheren Strassages die schwerste Strafe ohne Rücksicht auf die Motive, welchen das Verbrechen entsprungen, zur Anwendung bringt, zieht der neue Entwurf sehr feine Unterschiede, indem er neben dem Zuchthaus auch das Staatsgefängniß als leichtere Strafart festsetzt. So soll künftig für die meisten politischen Verbrechen Staatsgefängniß erkannt werden. Nur bei Attentaten auf den Kaiser ist unbedingt Zuchthaus und bei Verletzung der Persönlichkeit des Monarchen, bei Vererbung seiner persönlichen Freiheit, tritt die Todesstrafe ein. Sonst wird Hochverrath mit Zuchthaus oder mit Staatsgefängniß bestraft.

Die Wahlen in Italien haben der Regierungspartei eine ansehnliche Majorität gebracht und somit ist die Stellung des Ministeriums Minghetti vorläufig als gesichert zu betrachten. Zwar sind noch über 100 Nachwahlen zu vollziehen, allein dieselben werden das jetzige Parteiverhältniß nicht wesentlich alteriren. Diese große Zahl von Nachwahlen kann nicht auffällig erscheinen, wenn man in Betracht zieht, daß die ersten Wahlen nur dann gültig sind, wenn sich mindestens der dritte Theil der Wahlberechtigten daran betheiligt hat. Dieses Drittel kommt in vielen Fällen nicht zusammen, und in allen diesen Fällen werden dann Nachwahlen nöthig, bei denen jene gesetzliche Bestimmung wegfällt.

Aus Frankreich liegt wenig von Belang vor. Mac Mahon wohnte dieser Tage mit dem blinden Erzkönig von Hannover, der seinen Aufenthalt von Hising nach Paris verlegt, dem Wettrennen bei Auteuil bei. Als Blinder sich bei solchen Schauspielen zu betheiligen, ist doch ein gar zu eigenthümliches Vergnügen. — Die letzten Ersatzwahlen haben wieder neue Zeugnisse von dem Fortschritt geliefert, welchen der Bonapartismus im Lande macht. Mac Mahon soll sogar im Begriffe stehen, mit demselben seinen definitiven Bund zu schließen. Man ver-

mutet,
Proglie
erst na
sammlu
gelingt,
vor de
sammlu

In
am 11.
gegen d
Position
Die Car
in's Ge
man h
wo ein
Spanie
gewesen
hastet
stand f
Regieru
wenig
Neutral

In
Ereign
Premie
Jahre
Ratholi
ger ein
Gewisse
Staats
Die B
stone b
Ignora
bereits
wie fol
habe zu
seiner
zu refer
vernünf
deren
march
den Na
Der Ves
wie es
das Sch
des Ba
abzuwel

Ent
richt an
soll erkl
seine an
werden
Chiwa
zweimal
werden
bestätig
aber zu

Wie
schreibt
auch ei
Aufnah
Elsaß-
deutsch-